

Bundesministerium für Soziales
und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T +43 (0)5 90 900-DW | F +43 (0)5 90 900-3588
E sp@wko.at
W <http://wko.at/sp>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
21119/0007-II/A/1/2008
9.4.2008

Unser Zeichen, Sacharbeiter
Sp 335/99/Dr.RG/AW
Dr. Gleißner

Durchwahl
4288

Datum
23.4.2008

Novelle zum Nachtschwerarbeitsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die Übermittlung des Entwurfs einer Novelle zum Nachtschwerarbeitsgesetz. Der Gesetzesentwurf, durch den der NSchG-Beitrag konstant bleibt und nicht steigt, wird im Grundsatz ausdrücklich begrüßt. Eine Anhebung des NSchG-Beitrags hätte Branchen mit sehr hohem Exportanteil getroffen, die unter enormem Wettbewerbsdruck stehen, und hätte diametral der im Regierungsprogramm beabsichtigten Lohnnebenkosten-senkung widersprochen, mit der nicht zuletzt auch Arbeitsplätze in Österreich abgesichert werden.

Allerdings sprechen wir uns zur Rechtssicherheit der betroffenen Unternehmen für eine dauerhafte Fixierung des NSchG-Beitrags auf derzeitigem Niveau aus. Bezuglich der Dauer der Sistierung sieht die Verordnung 2008 vor, die Erläuterungen sprechen von 2009. Die Wirtschaftskammer Österreich fordert hier eine Sistierung zumindest bis 2010.

Wir ersuchen um Berücksichtigung.



Dr. Christoph Leitl
Präsident

Freundliche Grüße



Dr. Reinhold Mitterlehner
Generalsekretär-Stv.